



Antrag zur Zulassung des Transportunternehmers TYP I gem. Anhang III der VO (EG) Nr 1/2005

Empfangsstelle:

An die Bezirkshauptmannschaft: _____

Antragsteller/in (Antragstellende Personen sind Lebensmittelunternehmer/innen)

Vorname und Nachname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Geburtsland und Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Telefon _____

E-Mail _____

Betriebsnummer _____

Zu transportierende Tierart/en

Bitte ankreuzen und gegebenenfalls erläutern

Hausequiden, Hausrinder, Hausschafe, Hausziegen, Hausschweine

Hausgeflügel

andere Tierarten: _____

Ich beantrage die Ausstellung einer Transportunternehmergenehmigung gemäß Art 10 Verordnung (EG) 1/2005 Typ I für die "Kurzstrecke" (bis zu 8 Stunden) und bestätige hiermit:

dass ich in keinem anderen Mitgliedsstaat eine Zulassung beantragt habe,

dass ich über ausreichend geeignetes Personal und Ausrüstung verfüge, um der Verordnung (EG) 1/2005 zu entsprechen und

dass ich nicht wegen Tierquälerei oder eines Vergehens gegen ein Tierschutzgesetz vorbestraft bin. Der aktuelle Strafregisterauszug liegt bei.

Eine Kopie des Tiertransportbefähigungsnachweis liegt bei

Je Betrieb ist nur eine Transportunternehmergenehmigung notwendig. Diese Genehmigung ist 5 Jahre Gültig

Datenschutzmitteilung

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.

Die Antragstellerin/der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die sie/ihn betreffenden erhobenen personenbezogenen Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. c und (hinsichtlich Gesundheitsdaten) Art. 9 Abs. 2 lit. h der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO in Verbindung mit der Verordnung (EU) 1/2005 Artikel 13 (3) und Tiertransportgesetz 2007 §22a verarbeitet werden.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages um Genehmigung eines Transportunternehmens TYP I und um Zuteilung einer Genehmigungsnummer.

Die Daten werden an die Datenbank TRACES NT, das Veterinärinformationssystem (VIS), das Bundesministerium und die Statistik Austria übermittelt. Die Daten werden nicht an Empfänger weitergegeben, die mit diesen Daten eigene Zwecke verfolgen.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.datenschutz@bgld.gv.at, geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.

Datum

Unterschrift